

Ich habe heute folgende mündliche Auskunft von Hr. Baudach (BA Tempelhof-Schöneberg) erhalten und weiterführende Links eingefügt.

13.11.2020

Barbara Jessel

Fragen zu der Immobilie Stubenrauchstraße 69/ Odenwaldstraße 1:

Wie viele Verfahren hat das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg gegen die Eigentümerin des Grundstücks wegen Leerstand in den vergangenen 15 Jahren eingeleitet?

Die Einleitung eines Verfahrens war erst möglich nach Inkrafttreten des Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes (ZwVbG – vom 29. November 2013). Die Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin erfolgte im Mai 2014.
<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=WoZwEntfrG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>

Wenn ja, wann?

Im November 2015 ordnete das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg mit Bescheid an, dass die Klägerin in der Immobilie Wohnraum bis zum 31. Juli 2016 auf eigene Kosten wiederherstellen müsse. Ein Zwangsgeld in Höhe von 5.000,- EUR wurde festgesetzt.

Die Klage der Eigentümerin gegen den Bescheid wurde vom Verwaltungsgericht abgewiesen.

Pressemitteilung und Urteil des Verwaltungsgerichts (VG 6 K 126.18) vom 30.10.2019
<https://www.berlin.de/gerichte/verwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung.859825.php>

Wie ist der jeweilige Stand der Verfahren?

Die Eigentümerin hat gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts einen Antrag auf Zulassung der Berufung beim Obergericht Berlin-Brandenburg gestellt. Es geht um die Frage, ob das Zweckentfremdungsverbotsgesetz auf die Immobilie Anwendung findet.
Es gibt noch keinen konkreten Verhandlungstermin.

**Es sollen vom BA Tempelhof-Schöneberg mehrere Bußgeldverfahren nach dem Zweckentfremdungsverbotsgesetz gegen die Eigentümerin wegen Leerstand eingeleitet worden sein. Trifft dies zu?
In welcher Höhe belaufen sich die Bußgelder?**

Das BA Tempelhof-Schöneberg hat zwei Bußgeldbescheide erlassen.

Der Bußgeldbescheid vom 04.01.2016 in Höhe von 21.003,50 € ist rechtskräftig.

Gegen den Bußgeldbescheid vom 07.02.2017 in Höhe von 60.483,50 € hat die Eigentümerin Einspruch eingelegt. Das Amtsgericht muss darüber noch entscheiden.